

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0062/2014
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	17.03.2014
Bekanntgabe; Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzungen der Stadt Amberg und der von ihr verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung für das Haushaltsjahr 2014 durch die Regierung der Oberpfalz		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	27.03.2014	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	07.04.2014	Stadtrat

Sachstandsbericht:

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 21.02.2014, Nr. 12-1512.-8-1-22, mitgeteilt, dass der in der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Amberg festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 2.700.000 € sowie der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 20.820.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Amberg sowie die Haushaltssatzung der von der Stadt verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Im Übrigen wurden die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Rechtsaufsichtliche Beanstandungen waren nicht veranlasst.

27.03.2014
SI/HA/87/14

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 21.02.2014, Nr. 12-1512.-8-1-22, mitgeteilt, dass der in der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Amberg festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 2.700.000 € sowie der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 20.820.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Amberg sowie die Haushaltssatzung der von der Stadt verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Rechtsaufsichtliche Beanstandungen waren nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

07.04.2014
SI/tr/31/14

Stadtrat

Beschluss:

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 21.02.2014, Nr. 12-1512.-8-1-22, mitgeteilt, dass der in der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Amberg festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 2.700.000 € sowie der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 20.820.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Amberg sowie die Haushaltssatzung der von der Stadt verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Rechtsaufsichtliche Beanstandungen waren nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 36
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1, 2.2, 1.10.26